

# Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 34.

Weimar.

4. September 1868.

## Ministerial-Bekanntmachung.

Nachstehender zwischen den Staatsregierungen des Großherzogthums Sachsen, des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha, des Fürstenthums Schwarzburg-Rudolstadt, des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, des Fürstenthums Reuß ä. L. und des Fürstenthums Reuß j. L. über den Anschluß des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha und des Fürstenthums Reuß ä. L. an das gemeinschaftliche Appellations-Gericht in Eisenach unterm 17. Juli dieses Jahres in Eisenach abgeschlossene Vertrag wird nach erfolgter allseitiger Ratifikation auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit, des Großherzogs, zur Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Weimar am 15. August 1868.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,  
 Departement des Großherzoglichen Hauses      Departement der  
 und des Aeußern.      Justiz.

Stichling.